GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Kreyenberg GmbH – 01.2025

Dieser Vereinbarung erfolgt zwischen der Kreyenberg GmbH, Oststraße 51-53, 22844 Norderstedt ("Unternehmen") und _____, _____ ("Empfänger").

1. Definition der Vertraulichkeit

Der Begriff "Vertrauliche Informationen", wie in dieser Vereinbarung verwendet, bezieht sich auf Informationen, die kommerziellen Wert haben. Dazu gehören technische Informationen, einschließlich Patent, Copyright, Geschäftsgeheimnisse, und andere urheberrechtlich geschützte Informationen, Techniken, Skizzen, Zeichnungen, Modelle, Erfindungen, Know-how, Prozesse, Ausrüstung, Algorithmen, Software-Programme, Software-Quelldokumente und Formeln mit Bezug auf die aktuellen und zukünftig vorgeschlagenen Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens.

Ebenso gehören dazu nicht-technische Informationen in Bezug auf die Produkte des Unternehmens, einschließlich Preisgestaltung, Merchandising-Pläne und Strategien, Finanzen, finanzielle und Accounting-Daten und Informationen, Lieferanten, Kunden, Kunden-Listen, Einkaufsdaten, Vertriebs- und Marketing-Pläne, zukünftige Business-Pläne und alle sonstigen Informationen an das Unternehmen, die als vertraulich gekennzeichnet sind.

2. Geheimhaltung und Verpflichtung zur Nichtnutzung

2.1. Jede Vertragspartei wird alle Unterlagen und Kenntnisse, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhält, nur für die Zwecke dieser Vereinbarung verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn die andere Partei sie als vertraulich bezeichnet oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse hat.

2.2. Die Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse, die nachweislich allgemein bekannt sind oder die bei Erhalt der empfangenen Partei bereits bekannt waren, ohne dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet war, oder die danach von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten übermittelt oder die von der empfangenden Partei ohne Verwertung geheim zu haltender Unterlagen oder Kenntnisse der anderen Partei entwickelt werden.

2.3. Wenn der Empfänger keine natürliche Person ist, stimmt der Empfänger zu, dass er vertrauliche Informationen nur an diejenigen seiner Mitarbeiter weitergeben darf, die solche Informationen wissen müssen und bescheinigt, dass diese Mitarbeiter den Inhalt dieser Vereinbarung vorher zur Kenntnis genommen haben.

3. Gültigkeit und Dauer

3.1. Dieser Vereinbarung unterliegt die gesamte Kommunikation zwischen den Parteien. Der Empfänger bestätigt, dass seine Verpflichtungen gemäß Absatz 2 ("Geheimhaltung und Verpflichtung zur Nichtnutzung ") über die Kündigung von jeder anderen Beziehung zwischen den Parteien hinaus Gültigkeit hat.

3.2. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien händigt der Empfänger dem Unternehmen unverzüglich alle Unterlagen - ohne Beibehaltung von Kopien - und alle Materialien aus, die er vom Unternehmen zur Verfügung gestellt bekommen oder selbst aufgrund der Vertragsbeziehung erstellt hat.

4. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisung auf andere Rechtsordnungen.

5. Vertragsstrafe und Schadenersatz

Werden einzelne Verpflichtungen dieser Vereinbarung vom Empfänger verletzt und können diese zu nicht wiedergutzumachenden Schäden am Unternehmen führen, so ist vom Empfänger - neben dem konkret zu beziffernden Schadenersatz - eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,- € zu zahlen.

6. Sonstiges

6.1. Diese Vereinbarung enthält alle Regelungen in Bezug auf die vertraulichen Informationen und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen über solche vertraulichen Informationen.

6.2. Die Vereinbarung kann nur einvernehmlich und schriftlich durch die Vertretungsberechtigten der Parteien geändert werden.

6.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Dies gilt auch im Fall von Vertragslücken.

....., den	Norderstedt, den .....
.....	.....
(Unterschrift „EMPFÄNGER“)	(Unterschrift Kreyenberg GmbH)
.....	.....
(Name des Unterzeichners)	(Name des Unterzeichners)